



öffentlich

Annahme von Spenden

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 04.10.2021

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen: VF2021.10.04TOP_V_Annahme von Spenden_Anlage

öffentlich

Annahme von Spenden

Der Kreistag hat die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen oder staatlichen Aufgaben des Landratsamts sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes beteiligen, in der Hauptsatzung geregelt. Danach obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte bei einem Wert von über 100.000 € im Einzelfall dem Kreistag, im Übrigen dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Verwaltungs- und Finanzausschuss sind dem Landkreis weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.